


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1119</b>	

	22.06.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	01.09.2023	

**Betreff: Bauprojekt Heidhof****RVR Ruhr Grün - Zustimmung des Betriebsausschusses zu Beauftragung eines externen Architektenbüros****Hier: Bauprojekt Heidhof**

Der Heidhof in Kirchhellen befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Schäden durch den Einfluss des Bergbaus aber auch Anforderungen aus der Arbeitsstätten-Verordnung, erforderliche energetische Sanierungen und nicht zuletzt die Außendarstellung machen zwingend umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten erforderlich.

Der Heidhof verbindet vielfältige Belange: neben dem forstlichen Stützpunkt für das Revier Kirchheller Heide, ist er Naturparkhaus, umweltpädagogische Station, er dient für Veranstaltungen und Fortbildungen und ist nicht zuletzt beliebtes Ausflugsziel. Aufgrund der komplexen Anforderungen wurde im Vorfeld bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um zukunftsweisende Lösungen für ein Gesamtkonzept mit Waldkompetenzzentrum, umweltpädagogischer Station und Naturparkhaus unter Einbeziehung des Außenraumes zu entwerfen. Dabei spielte vor allem das Hervorheben eines kinderfreundlichen Naturerlebnisses und einer qualifizierten Umweltpädagogik eine zentrale Rolle. Die bestehenden Angebote des Heidhofs (Umweltpädagogische Station, Ausstellung, Wildverkauf, Kiosk, Zeltwiese, Waldspielplatz, Grillvermietung und vieles mehr) sollten bestehen bleiben und ausgebaut werden. Das heißt, es werden auch weiterhin verschiedene Funktionsbereiche (Pädagogik, Forst, Jagd) am Heidhof angesiedelt bleiben. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde im Betriebsausschuss am 03.09.2021 vorgestellt.

Im weiteren Schritt gilt es nun die Machbarkeitsstudie zu konkretisieren und die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ausführungsfähig zu planen. Aufgrund der personellen Auslastung des Referates 12, ist es nicht möglich die Sanierung und den Umbau des Heidhofs komplett in Eigenregie zu begleiten. Zielführender ist eine Vergabe an ein externes Architektenbüro.

Die Haushaltsmittel für die Architektenleistungen sind in der Wirtschaftsplanung von RVR Ruhr Grün eingeflossen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung die Architektenleistungen für die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Heidhofs auszuschreiben und zu beauftragen.

### **Anlagen :**

Anlage 1: Präsentation Bauprojekt Heidhof

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	250.000	450.000			
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>250.000</b>	<b>450.000</b>			
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.200.000	450.000			
<b>Summe</b>	<b>1.200.000</b>	<b>450.000</b>			
Abweichungen <sup>1</sup>	-950.000	0			

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. x
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Frau Saebel, Frau Rempel</b>			
Akt.zeichen			